

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Härtefallregelung !!!

Autor	Beitrag
petergaukler 16.05.2016 10:12	Der Spielerschutz muss über wirtschaftlichen Interessen stehen. Soweit hat NRW-Gesundheitsministerin Barbara Steffens Recht. Um in den Genuss eines Härtefalls(Glücksspielstaatsvertrag ab 2017) zu kommen , werden jetzt auch immer öfters Gewerbe-Mietverträge nachträglich verändert -datiert , Laufzeit wird verlängert , 15 jahre und mehr statt 3 oder 5 Jahre (wie im original) und vom Vermieter gebilligt natürlich :brief: sind keine Seltenheit !

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: